

BI »Wilmerdorfer Mitte« sieht sich durch Petitionsausschuss unterstützt – Senatsverwaltung dagegen mauert weiter

Darum geht es:

Die **Machbarkeitsstudie »Umlandstraße«** (2022) beschreibt Möglichkeiten, wie der Umlandbogen zwischen Berliner und Blissestraße so umgestaltet werden kann, dass Gefahren gemindert und das Wohnumfeld verbessert werden können – ganz ohne Beeinträchtigung vorhandener Verkehrsflüsse.

Die damalige Senatsverwaltung bemühte sich, die konkrete Planung – zusammen mit dem Bezirk – wegen des Personal- und Finanzmangels zumindest schrittweise umzusetzen. Nach dem politischen Wechsel im Senat heißt es nun aber, dass »**mangels einer Gefährdungslage kein prioritärer Handlungsbedarf** bestehe« und eine Umsetzung nicht vorgesehen sei. Auch wird behauptet, dass verkehrstechnische Fragen erst noch geklärt werden müssten. Dabei waren diese bereits Bestandteil der Studie und dort als umsetzbar dargestellt.

Unsere BI »Wilmerdorfer Mitte« reichte daraufhin Anfang März eine **Petition** im Abgeordnetenhaus ein mit dem Ziel, »diese **Blockadehaltung** im Verwaltungshandeln aufzulösen«.

Unsere Stellungnahme zum Zwischenbericht des Petitionsausschusses:

Wir sehen uns als BI durch den Petitionsausschuss in unserer Arbeit unterstützt, da er – in der Art und Weise, wie er das Handeln der Senatsverwaltung hinterfragt – die BI-Anliegen und die Ergebnisse der Studie als prinzipiell berechtigt anerkennt. Wir missbilligen dagegen die anhaltende Blockadehaltung der Senatsverwaltung. Wir erwarten, dass der Senat endlich anerkennt, wie beispielhaft die vorgeschlagenen Maßnahmen der Studie im Sinne eines menschengerechten Stadtumbaus sind. Wir fordern ihn auf, den Weg der kleinen Schritte wieder aufzunehmen und – zusammen mit dem Bezirksamt und den Initiativen – Möglichkeiten auszuloten, die Ergebnisse der Studie räumlich und zeitlich in Teilschritten umzusetzen.

Muss es denn erst zu »signifikanten Unfällen« kommen!?

Zum Hintergrund:

Der Petitionsausschuss (PA) bat die Verwaltungen im Bezirk und im Senat um Stellungnahmen. Auf diese Stellungnahmen hin gab es kritische Nachfragen des Petitionsausschusses (PA). Diese Fragen ließen erkennen, dass der Ausschuss Forderungen der BI und Aussagen der Studie als durchaus berechtigt ansieht. So heißt es: »**Dem Ausschuss erscheint der Umbau an der Stelle sinnvoll**, um die verkehrliche Situation zu entspannen.« Auf den Hinweis des Senats, dass der Bezirk selbst Verbesserungen der Situation durchführen könne, »vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass das in jedem Fall in Zusammenarbeit mit dem Senat geschehen sollte«.

Als **konkrete Aufträge aus der Studie** benennt der PA, die Lärmbelästigung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung zu mindern sowie sichere Querungsmöglichkeiten zu schaffen.

Auf die Frage des PA an die Senatsverwaltung, welche Handlungsaufträge diese konkret aus der Studie ableitet und wie die Zusammenarbeit mit dem Bezirk ausgestaltet werden kann, **antwortet die Senatsverwaltung ausweichend** und verweist stattdessen allgemein auf Zuständigkeiten (»Die Einhaltung der Geschwindigkeit ist eine Maßnahme der Verkehrsüberwachung, die durch die Polizei durchgeführt wird.«) oder auf einzuhaltende Handlungsabläufe: Erst wenn der Bezirk eine verbindliche Maßnahmen- und Zeitplanung zusichern kann, könne der Senat prüfen, ob und wie der Bezirk unterstützt werden kann, und begründet schließlich seine Nichtaktivität wie folgt: »Für den betrachteten Abschnitt der Umlandstraße liegt (...) kein Schreiben des Bezirksamtes vor.« Wie soll es auch, wartet das Bezirksamt doch auf die Unterstützung durch die Senatsverwaltung...

Auf die Bitte, dem PA darzulegen, »aufgrund welcher Untersuchungen Sie zu der Erkenntnis gekommen sind, dass (im betrachteten Bereich) keine Gefährdungslage vorliegt«, verweist die Senatsverwaltung darauf, dass die Unfallstatistik der letzten Jahre keine Auffälligkeiten zeige und dass insbesondere keine »**signifikanten Unfälle**« aufgetreten seien. Der Vorschlag des PA, weitere Ampelanlagen vorzusehen, wird mit dem Hinweis beantwortet, dass dafür eine »nicht anders abwendbare Gefährdungslage (...)« als Bedingung gegeben sein müsse.